

**Auszug aus der Niederschrift
über die 01. Sitzung der Bürgerschaft am 30.01.2020**

Zu TOP : 12.3

Gebietsabgrenzung für die Gesamtmaßnahme „Knieper West“ im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ nach § 171e BauGB

Vorlage: B 0080/2019

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Stadtteil Knieper West wird in der Abgrenzung gemäß Anlage 1 als Gesamtmaßnahme im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Die Soziale Stadt“ gemäß § 171e Baugesetzbuch (BauGB) für die kommenden 8 – 10 Jahre bestimmt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: 2020-VII-01-0216

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 12.02.2020